

Stromleitung nach Wattenwil: Erdverlegung intensiver prüfen

Es muss geprüft werden, ob die geplante Stromleitung Mühleberg-Wattenwil weitgehend in den Boden verlegt werden kann. Dies hat das Bundesgericht entschieden.

Simon Thönen

Die Gegner der von der BKW geplanten Strom-Freileitung zwischen Mühleberg und Wattenwil konnten gestern einen bedeutenden Teilerfolg bekannt geben: Das Bundesgericht hat entschieden, dass für alle Landschaftsschutzgebiete auf dieser Strecke geprüft werden muss, ob die Hochspannungsleitung in den Boden verlegt werden kann. Der Entscheid erfasst den Grossteil des Abschnitts zwischen Oberwangen und Wattenwil.

Dies betreffe auch Landschaftsschutzgebiete auf Gemeindeebene wie jenes im Wangental, befand das Bundesgericht. Ausdrücklich genannt werden im Urteil auch die Umfahrung Oberscherli sowie die Umgebung der Weiler Mengesdorf,

Liebewil und Herzwil mit ihren geschützten Ortsbildern. Das höchste Gericht präzisierte damit einen Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom Januar 2012. Dieses hatte zwar angeordnet, dass geprüft wird, ob in Schutzgebieten die Stromleitung in den Boden verlegt werden kann - die Schutzgebiete aber zu wenig klar definiert.

Freude herrscht in Köniz

Wegen dieser Unklarheit erhoben die Gemeinden Riggisberg, Niedermuhlern, Rüeggisberg, Rümliigen und Köniz sowie Private Beschwerde ans Bundesgericht. Köniz nahm den Gerichtsentscheid gestern «mit grosser Genugtuung» zur Kenntnis, wie die Gemeinde mitteilte. «Der grösste Teil der acht Kilometer, die durch Könizer Gebiet führen, muss ernsthaft auf eine Verkabelung überprüft werden.» Dies sei ein «grosser Erfolg» für die Bevölkerung, die vom Leitungsausbau betroffen sei, sowie für «den Erhalt der Qualität der Landschafts- und Siedlungsgebiete» in der Wakker-Gemeinde. Beschlossen ist die

Verlegung weiter Strecken der Hochspannungsleitung in den Boden allerdings noch nicht.

Unabhängiger Experte prüft

Das Bundesamt für Energie (BFE) muss nun prüfen, ob die teilweise Erdverlegung möglich ist. Das Gericht ordnete an, dass das BFE dafür «einen international anerkannten, unabhängigen Experten» zurate ziehen muss. Dies freut die Interessengemeinschaft für eine umweltfreundliche Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg, welche die privaten Kläger vertritt: Der Beizug eines unabhängigen Experten «entspricht den Wünschen der Anwohner, welche dies schon lange gefordert hatten». Auch die BKW ist in diesem Punkt zufrieden: «Wir versprechen uns davon mehr Akzeptanz für den Entscheid», sagte Sprecher Sebastian Vogler auf Anfrage.

Weiter begrüsst die BKW, dass das Urteil Klarheit schafft, in welchen Gebieten eine Erdverlegung geprüft werden muss - und in welchen nicht. So lehnte das Bundesgericht den Antrag der Be-

schwerdeführer ab, die Erdverlegung für die ganze Strecke der geplanten Stromleitung zu prüfen.

Die BKW begrüsst weiter, dass das Bundesgericht kein neues Sachplanverfahren für die projektierte Hochspannungsleitung angeordnet hat. Dass die Linienführung nicht grundsätzlich neu geplant werden müsse, «erlaubt, schneller ans Ziel zu gelangen», sagte Vogler. Die Prüfung der Erdverlegungen werde das Projekt ohnehin bereits «um Jahre verzögern».

Teilweise seien aber laut dem Urteil auch neue Linienführungen in Betracht zu ziehen, betont die Gemeinde Köniz. Zwar habe das Gericht ein neues Sachplanverfahren abgelehnt. «Es hält aber klar fest, dass bei der Verkabelungsprüfung nicht einfach vom projektierten Trasse ausgegangen werden darf, sondern dass auch alternative, für eine Verkabelung geeignete Korridore in Betracht gezogen werden müssen.»

Bundesgerichtsentscheid in den Fällen 1C_129/2012 und 1C_133/2012

Bend, 23. 11. 2012